



GEMEINDEAMT GRINZENS

A-6095 Grinzens, Kirchgasse 7, Politischer Bezirk Innsbruck-Land

Telefon: +43 (0)5234 68387 Telefax: +43 (0)5234 68387-8

E-Mail: gemeinde@grinzens.tirol.gv.at

angeschlagen am:

abgenommen am:

Sachbearbeiter Mag. Georg Jakober

Telefon: 05234-68387

E-Mail: amtsleiter@grinzens.tirol.gv.at

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Mo, 20.12.2021 (11/2021)

Aktenzahl: 004-1-11/2021

Grinzens, Mo, 20.12.2021

Anwesende:

Bürgermeisterliste:

Bgm. Anton Bucher, Vorsitzender

Bgm.-Stellvertreter Thomas Oberdanner

GV Monika Holz knecht

GR Jakob Annewanter

GR Martin Kastl

GR Philipp Rainer

GR Johann Holz knecht

Mei Grinzens:

GV Ing. Roland Ablinger

GV Thomas Kapferer

Ersatz-GR Hansjörg Urthaler

GR Kurt Naschenweng

GR Gabriele Holz knecht

GR Patricia Ceol

Entschuldigt:

GR Ralf Wiestner

Ort: Gemeindeamt Grinzens, Gemeindesaal

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:25 Uhr

Schriftführer: Mag. Georg Jakober

Zuhörer: 4

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses
3. Beschluss Verordnung für Gebühren- bzw. Indexanpassungen
4. Beschluss Festsetzung der Abgaben für 2022 sowie der Entgelte und Förderungen
5. Beschluss Genehmigung des Voranschlages 2022 und des mittelfristigen Finanzplans
6. Beschluss Verordnung über die Waldumlage
7. Beschluss Festlegung Grundgrenzen Tafelweg

8. Beschluss Subventionsansuchen
9. Personalangelegenheiten
10. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Behandlung der TO-Punkte (Protokoll):

Pkt. 1 der TO: Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden. Der Bürgermeister begrüßt speziell Herta Ostermann.

Pkt. 2 der TO: Bericht des Obmanns des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GV Ing. Ablinger Roland, berichtet von der Prüfung des 2. und 3. Quartals 2021.

Die Überprüfung des 2. und 3. Quartal erfolgte am 05.11.2021 und 11.11.2021

*Teilnehmer 05.11.2021: Roland Ablinger, Martin Kastl, Monika Holzknecht, Jakob Annewanter, Kurt Naschenweng,
Finanzverwalterin Ostermann*

Kassabestandsprüfung:

Kassenbestandsaufnahme Hauptkasse:

Kassen-Ist-Bestand: € 393.496,42

Kassen-Soll-Bestand: € 424.604,10

Bestandsaufnahme der Rücklagensparbücher:

Sozialkonto: € 31.107,68

Sparbuch nachgetragen, Stand 06.05.2021, Zinssatz 0,01%

Überprüfung der Finanzbuchhaltung:

Finanzbuchhaltung Ordner 4 bis 8, Beleg-Nummern 614 bis 1579

Überprüfung der Kundenbuchhaltung:

Kundenbuchhaltung Ordner 2 bis 3, Beleg-Nummern 463 bis 1143

*Teilnehmer 11.11.2021: Roland Ablinger, Martin Kastl, Monika Holzknecht, Kurt Naschenweng, Johann Holzknecht
Finanzverwalterin Ostermann*

Überprüfung Haushaltsüberwachungsliste Finanzierungshaushalt:

Die Abweichungen bei den Ausgaben sind nachvollziehbar und bewegen sich entsprechend Jahresverlauf. Teilweise sind GR Beschlüsse noch ausständig.

Anfragen an den Bürgermeister zu unklaren Budgetüberschreitungen siehe unten.

Überprüfung Mittelaufbringung Finanzierungshaushalt:

Die Abweichungen bei den Einnahmen sind nachvollziehbar und bewegen sich entsprechend Jahresverlauf.

Zu den nachstehenden Positionen zu den Einnahmen und Ausgaben wird der Bürgermeister um Klärung und Stellungnahme ersucht (Antworten im Protokoll in Kursiv):

- Anfrage zu 1/816000-050000 - Öffentl. Beleuchtung neue Straßenlampen
Voranschlag €2.000,-, Kreditrest € 2.000,-
Ist die Beschaffung bereits erfolgt, bzw. wann erfolgt die Beschaffung?

Die Leuchtmittel sind da. Das Problem sind die Stangen. Die Lieferung von nur 3 Stangen ist sehr teuer. Unsere Stangen werden mitgeliefert, sobald seitens einer anderen Gemeinde bestellt wird.

- Anfrage zu 2/842000+808000 - Einnahmen aus Holzverkauf
Voranschlag €10.000,-, Kreditrest € 10.000,-
Wird die Holzschlägerung wie geplant durchgeführt und ist mit dem Betrag laut Voranschlag zu rechnen?

Die Schlägerungsarbeiten sind abgeschlossen. Mit dem Betrag ist daher zu rechnen.

Anfrage zu 1/870000-728000 - KW Senderstal, Entgelt f. sonst. Leistungen
Voranschlag €10.000,-, Kreditrest € -8.852,51,-
Wodurch entstanden die Mehrkosten? GR Beschluss noch ausständig.

Mehrkosten aufgrund zusätzlicher Gutachten. Auch Rechtsanwaltskosten für Vertrag mit KW Kematen.

- Anfrage zu 1/680000-050000 - Breitbandausbau
Voranschlag €250.000,-, - Kreditrest €234.355,15
Wie weit sind die Arbeiten zum Breitbandausbau fortgeschritten? Warum wurden bisher nur €15.644,85 aufgewendet und wofür? Warum wurde das Projekt nicht wie vorgesehen vorangetrieben?

Da die Gemeinde Axams aufgrund eines Vertrages mit A1 sich nicht am Breitbandausbau beteiligen darf (von Aussichtsbehörde untersagt), kam es zu einigen Umstellungen. Förderungswerber ist nun die Gemeinde Grinzens und nicht mehr der Planungsverband

- Können die Fördermittel (siehe 2/680000+300000) mit € 241.200,- heuer noch beansprucht werden oder sind diese Mittel für nächstes Jahr vom Bund zugesichert?
- Können die Fördermittel (siehe 2/680000+301000) mit € 60.000,- heuer noch beansprucht werden oder sind diese Mittel für nächstes Jahr vom Land zugesichert?

Zu beiden Ja.

Die Belegprüfung für das 2. und 3. Quartal wurde abgeschlossen.

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 103/2019, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Grinzens verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Grinzens, kundgemacht am 31.03.2015, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 21.12.2010 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.12.2021 geändert wie folgt:

1. Die Mindest-Wasser- und Kanalpauschale nach § 3 A) Abs. 5 beträgt pro Wasserzähler und Jahr 30m³, das sind Euro 110,40
2. Die Benützungsgebühr nach § 4 Abs. 2 beträgt Euro 2,62 je m³ Wasserverbrauch.
3. Die Anschlussgebühr für Abwässer nach § 3 A) Abs. 2 beträgt Euro 5,93 pro m³ der Bemessungsgrundlage.

Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Grinzens, kundgemacht am 31.03.2015, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 21.12.2020 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.12.2021 geändert wie folgt:

1. Die Mindest-Wasser- und Kanalpauschale nach § 3 Abs. 6 beträgt pro Wasserzähler und Jahr 30m³, das sind Euro 110,40
2. Die Wasserbenützungsgebühr nach § 4 Abs. 3 beträgt Euro 1,06 je m³ Wasserverbrauch.
3. Die Wasserrohbaupauschale nach § 3 Abs. 5 beträgt pro Jahr 50m³, das sind Euro 53,00.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit 06.01.2022 in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister“

Der AL erklärt, dass er sich beim Land Tirol hinsichtlich der 10% Freimenge in Kombination mit der Mindestgebühr beim Abwasser beim Land Tirol erkundigt hat (wie vom Gemeindevorstand ersucht). Laut Land Tirol müssen wir diese 10%ige Freimenge auf die Mindestgebühr von € 2,36 draufschlagen. Somit ergibt sich die Gebühr für den Abwassergebühr von € 2,62/m³.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag die Verordnung entsprechend dem vorliegenden Entwurf anzunehmen.
Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Folgende weitere Abgaben bzw. Gebührenvorschläge für 2022 liegen als Vorschlag vor (grau markiert sind die Positionen mit Änderungen):

Nr.	Art	Zuordnung und Beschreibung	Vermerk	Vorschreibung	Aktuell (alt)
1.	Diverses: Tierseuchenfonds Pflichtbeiträge	Abgaben je nach Viehzahl (Vorgabe Listen BH)		4. Viertel, Diverses (Buchhaltung)	0,00 (0,00)
2.	Erschließung: Erschließungsbeitrag	Abgaben 3,29 % des Erschließungskostenfaktors (derzeit 3,29% von € 179,00 = € 5,89)		Bescheid (im Anlassfall), Erschließung (Bauamt)	5,89 (5,89)
3.	Erschließung: Kanalanschlussgebühr Oberflächen- und Dachwässer	Abgaben je m³ umbauten Raum (inkl. 10% USt.)		Bescheid (im Anlassfall), Erschließung (Bauamt)	1,00 (1,00)
4.	Erschließung: Kanalanschlussgebühr Schmutzwässer	Abgaben je m³ umbauten Raum (inkl. 10% USt.)		Bescheid (im Anlassfall), Erschließung (Bauamt)	5,75 (5,67)
5.	Erschließung: Mindest Wasser- und Kanalpauschale	Abgaben Pro Wasserzähler und Jahr 30m³ Wasser+Kanal = (1,06+2,62) x 30m³ (inkl. 10% USt.)	Pro Großvieheinheit sind 20 m³ Wasser und 20 m³ Kanal jährlich frei (fünf Ziegen bzw. fünf Schafe werden als eine Vieheinheit gerechnet). Weiters muss von den viehhaltenden Betrieben mindestens der Gemeindedurchschnitts-Wasserverbrauch pro Person an Wasser- und Kanalgebühr bezahlt werden. Entfällt, wenn im Stall ein eigener Wasserzähler installiert ist. Den Zweitwohnsitzen wird ebenfalls der durchschnittliche pro Kopfwasserverbrauch an Wasser- und Kanalgebühren vorgeschrieben.	2./4. Viertel (2.: Abrechnung / 4.: a conto), Erschließung (Buchhaltung)	110,40 (107,10)
6.	Erschließung: Mindestanschlussgebühren Oberflächen- und Dachwässer	Abgaben für Oberflächen- und Dachwässer (inkl. 10% USt.)	Entfallen bei Zu-, Um-, Wiederaufbauten und bei Garagen.	Bescheid (im Anlassfall), Erschließung (Bauamt)	400,00 (400,00)
7.	Erschließung: Mindestanschlussgebühren Schmutzwässer	Abgaben für Schmutzwässer (inkl. 10% USt.)	Entfallen bei Zu-, Um-, Wiederaufbauten und bei Garagen.	Bescheid (im Anlassfall), Erschließung (Bauamt)	2000,00 (2000,00)
8.	Erschließung: Mindestanschlussgebühren Wasser	Abgaben für Wasser (inkl. 10% USt.)	Entfallen bei Zu-, Um-, Wiederaufbauten und bei Garagen.	Bescheid (im Anlassfall), Erschließung (Bauamt)	800,00 (800,00)
9.	Erschließung: Wasser Rohbaupauschale	Abgaben für Wasserbenützung pro Jahr 50m³ (inkl. 10% USt.)		2./4. Viertel (2.: Abrechnung / 4.: a conto), Erschließung (Buchhaltung)	53,00 (51,50)
10.	Erschließung: Wasseranschlussgebühr	Abgaben je m³ umbauten Raum (inkl. 10% USt.)		Bescheid (im Anlassfall), Erschließung (Bauamt)	2,00 (2,00)
11.	Friedhofverwaltung: Friedhofsgebühren Einzelgrab	Abgaben Einzelgrab (jährliche Gebühr)	Die Gebühren für den alten Friedhof werden beibehalten wie bisher. Nach Ablauf der 25- jährigen Pauschalgebühr werden die Grabgebühren gleich wie beim neuen Friedhof vorgeschrieben.	1. Viertel, Friedhofverwaltung (Buchhaltung)	18,00 (18,00)
12.	Friedhofverwaltung: Friedhofsgebühren Familiengrab	Abgaben Familiengrab (jährliche Gebühr)	Die Gebühren für den alten Friedhof werden beibehalten wie bisher. Nach Ablauf der 25- jährigen Pauschalgebühr werden die Grabgebühren gleich wie beim neuen Friedhof vorgeschrieben.	1. Viertel, Friedhofverwaltung (Buchhaltung)	25,00 (25,00)
13.	Friedhofverwaltung: Friedhofsgebühren Graböffnungsgebühr	Abgaben Graböffnungsgebühr	Die Gebühren für den alten Friedhof werden beibehalten wie bisher. Nach Ablauf der 25- jährigen Pauschalgebühr werden die Grabgebühren gleich wie beim neuen Friedhof vorgeschrieben.	Rechnung (im Anlassfall), Friedhofverwaltung (Buchhaltung)	160,00 (160,00)
14.	Friedhofverwaltung: Friedhofsgebühren Reinigung Totenkapelle	Abgaben Totenkapelle reinigen	Die Gebühren für den alten Friedhof werden beibehalten wie bisher. Nach Ablauf der 25- jährigen Pauschalgebühr werden die Grabgebühren gleich wie beim neuen Friedhof vorgeschrieben.	Rechnung (im Anlassfall), Friedhofverwaltung (Buchhaltung)	20,00 (20,00)
15.	Friedhofverwaltung: Friedhofsgebühren Urnengrab	Abgaben Urnengrab (jährliche Gebühr)	Die Gebühren für den alten Friedhof werden beibehalten wie bisher. Nach Ablauf der 25- jährigen Pauschalgebühr werden die Grabgebühren gleich wie beim neuen Friedhof vorgeschrieben.	1. Viertel, Friedhofverwaltung (Buchhaltung)	18,00 (18,00)
16.	Müllgebühren: Bioabfallgefäß-	Abgaben für Gewerbebetriebe anstatt Biomüllsäcken		im Anlassfall (bar), Müllgebühren (Recyclinghof)	6,00 (6,00)

	Grundgebühr Entleerung Tonne	(entspricht 0,05 EUR/Liter)			
17.	Müllgebühren: Bioabfallgefäß- Grundgebühr Rolle (26 Stück)	Abgaben Biomüll-Säcke aus Maisstärke pro Rolle mit 26 Stück (mittels Vorschreibung) (inkl. 10% USt.)	Mittels Viertelvorschrift	3. Viertel (oder bar im Recyclinghof), Müllgebühren (Buchhaltung)	13,00 (13,00)
18.	Müllgebühren: Bioabfallgefäß- Nachkauf (1 Rolle)	Abgaben Biomüll-Säcke aus Maisstärke pro Rolle mit 26 Stück (Nachkauf) (inkl. 10% USt.)	Nachkauf als Rolle oder Einzelsack	im Anlassfall (bar), Müllgebühren (Recyclinghof)	13,00 (13,00)
19.	Müllgebühren: Bioabfallgefäß- Nachkauf (1 Sack)	Abgaben Biomüll-Säcke aus Maisstärke pro Sack (Nachkauf) (inkl. 10% USt.)	Nachkauf als Rolle oder Einzelsack	im Anlassfall (bar), Müllgebühren (Recyclinghof)	1,00 (1,00)
20.	Müllgebühren: Bioabfallsack-Behälter für Biomüllsäcke	Abgaben Behälter (grün) für die Säcke als Halterung bzw. Stütze		im Anlassfall (bar), Müllgebühren (Recyclinghof)	7,00 (7,00)
21.	Müllgebühren: Müllgebühren Altkleider und Schuhe	Abgaben Altkleider und Schuhe in Säcken, keine Skischuhe	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	ohne, Müllgebühren (Recyclinghof)	0,00 (0,00)
22.	Müllgebühren: Müllgebühren Alu- und Blechdosen	Abgaben Alu- und Blechdosen ("Metal")	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	ohne, Müllgebühren (Recyclinghof)	0,00 (0,00)
23.	Müllgebühren: Müllgebühren Eisen und Alu	Abgaben Eisen und Aluminium pro Stück	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.) - Anlieferung 1x im Monat	ohne, Müllgebühren (Recyclinghof)	0,00 (0,00)
24.	Müllgebühren: Müllgebühren Elektronikschrott/Elek- troschrott	Abgaben Elektronikschrott / Elektroschrott	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	ohne, Müllgebühren (Recyclinghof)	0,00 (0,00)
25.	Müllgebühren: Müllgebühren Holz Kilo	Abgaben Holz je Kilo	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	im Anlassfall (bar), Müllgebühren (Recyclinghof)	0,20 (0,20)
26.	Müllgebühren: Müllgebühren Holz m3	Abgaben Holz je m³ (entspricht 100kg)	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	im Anlassfall (bar), Müllgebühren (Recyclinghof)	20,00 (20,00)
27.	Müllgebühren: Müllgebühren Kühlschränke/Tiefkühl- geräte	Abgaben Kühlschränke und Tiefkühlgeräte	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	ohne, Müllgebühren (Recyclinghof)	0,00 (0,00)
28.	Müllgebühren: Müllgebühren Ölradiatoren	Abgaben Ölradiatoren (ohne Öl)	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	ohne, Müllgebühren (Recyclinghof)	0,00 (0,00)
29.	Müllgebühren: Müllgebühren Papier und Karton	Abgaben Papier und Karton getrennt	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	ohne, Müllgebühren (Recyclinghof)	0,00 (0,00)
30.	Müllgebühren: Müllgebühren Problemstoffe	Abgaben Problemstoffe 1x jährlich (Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben)	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	ohne, Müllgebühren (Recyclinghof)	0,00 (0,00)
31.	Müllgebühren: Müllgebühren Speiseöle und Speisefette	Abgaben Speiseöle und Speisefette (Öli)	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	ohne, Müllgebühren (Recyclinghof)	0,00 (0,00)
32.	Müllgebühren: Müllgebühren Sperrmüll Kilo	Abgaben Sperrmüll je Kilo	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	im Anlassfall (bar), Müllgebühren (Recyclinghof)	0,30 (0,30)
33.	Müllgebühren: Müllgebühren Sperrmüll m3	Abgaben Sperrmüll je m³ (entspricht 100kg)	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	im Anlassfall (bar), Müllgebühren (Recyclinghof)	30,00 (30,00)
34.	Müllgebühren: Müllgebühren Strauchschnitt und Grünschnitt	Abgaben Strauchschnitt, Gartenabfälle, Balkonblumen, kein Biomüll	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	ohne, Müllgebühren (Recyclinghof)	0,00 (0,00)

35.	Müllgebühren: Müllgebühren Verpackungen aus Kunststoff	Abgaben Verpackungen aus Kunststoff und materialverbunden im Gelben Sack	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	ohne, Müllgebühren (Recyclinghof)	0,00 (0,00)
36.	Müllgebühren: Müllgebühren Wäscheständer, Dachrinnen, Gartenschirm usw.	Abgaben Wäscheständer, Dachrinnen, Gartenschirm (ohne Stoff), Liegen (ohne Textilien), Griller, Kelomat, Alu-Töpfe, Werkzeug etc.	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	ohne, Müllgebühren (Recyclinghof)	0,00 (0,00)
37.	Müllgebühren: Müllgebühren Weiß- und Buntglas	Abgaben Weiß- und Buntglas getrennt	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	ohne, Müllgebühren (Recyclinghof)	0,00 (0,00)
38.	Müllgebühren: Restmüllgebühren 10 Stück 40L-Säcke (1-4 Personen)	Abgaben Restmüll 40 Liter Säcke 10 Stück (für 1-4- Personen-Haushalt) pro Jahr	Grundgebühr neu: bestehend aus Grundgebühr je Haushalt + weitere Grundgebühr mit 10 Müllsäcken (inkl. USt.)	3. Viertel, Müllgebühren (Buchhaltung)	40,00 (40,00)
39.	Müllgebühren: Restmüllgebühren 10 Stück 60L-Säcke (5 und mehr Personen)	Abgaben Restmüll 60 Liter Säcke 10 Stück (für 5-x- Personen-Haushalt) pro Jahr	Grundgebühr neu: bestehend aus Grundgebühr je Haushalt + weitere Grundgebühr mit 10 Müllsäcken (inkl. USt.)	3. Viertel, Müllgebühren (Buchhaltung)	60,00 (60,00)
40.	Müllgebühren: Restmüllgebühren für 1 Person	Abgaben Haushalt mit 1 Person pro Jahr	Grundgebühr neu: bestehend aus Grundgebühr je Haushalt + weitere Grundgebühr mit 10 Müllsäcken (inkl. USt.)	3. Viertel, Müllgebühren (Buchhaltung)	20,00 (20,00)
41.	Müllgebühren: Restmüllgebühren für 2 Personen	Abgaben Haushalt mit 2 Personen pro Jahr	Grundgebühr neu: bestehend aus Grundgebühr je Haushalt + weitere Grundgebühr mit 10 Müllsäcken (inkl. USt.)	3. Viertel, Müllgebühren (Buchhaltung)	32,00 (32,00)
42.	Müllgebühren: Restmüllgebühren für 3 Personen	Abgaben Haushalt mit 3 Personen pro Jahr	Grundgebühr neu: bestehend aus Grundgebühr je Haushalt + weitere Grundgebühr mit 10 Müllsäcken (inkl. USt.)	3. Viertel, Müllgebühren (Buchhaltung)	44,00 (44,00)
43.	Müllgebühren: Restmüllgebühren für 4 Personen	Abgaben Haushalt mit 4 Personen pro Jahr	Grundgebühr neu: bestehend aus Grundgebühr je Haushalt + weitere Grundgebühr mit 10 Müllsäcken (inkl. USt.)	3. Viertel, Müllgebühren (Buchhaltung)	56,00 (56,00)
44.	Müllgebühren: Restmüllgebühren für 5 Personen	Abgaben Haushalt mit 5 Personen pro Jahr	Grundgebühr neu: bestehend aus Grundgebühr je Haushalt + weitere Grundgebühr mit 10 Müllsäcken (inkl. USt.)	3. Viertel, Müllgebühren (Buchhaltung)	68,00 (68,00)
45.	Müllgebühren: Restmüllgebühren für 6 und mehr Personen	Abgaben Haushalt mit 6 und mehr Personen pro Jahr	Grundgebühr neu: bestehend aus Grundgebühr je Haushalt + weitere Grundgebühr mit 10 Müllsäcken (inkl. USt.)	3. Viertel, Müllgebühren (Buchhaltung)	80,00 (80,00)
46.	Müllgebühren: Restmüllgebühren Gastronomiepauschal e	Abgaben Gastronomiebetriebe je angefangene 10 Sitzplätze bzw. Stehplätze		3. Viertel, Müllgebühren (Buchhaltung)	25,00 (25,00)
47.	Müllgebühren: Restmüllgebühren Pauschale Klein- und Mittelbetriebe	Abgaben für <= 2 Beschäftigte (ohne Betriebsinhaber)	für Betriebe ohne Sitzplätze und Gastronomie bzw. ohne Personen im Haushalt	3. Viertel, Müllgebühren (Buchhaltung)	50,00 (50,00)
48.	Müllgebühren: Restmüllgebühren Pauschale leerstehende Objekte	Abgaben Für nicht ständig bewohnte Objekte ohne polizeiliche Anmeldung	keine Vorschreibung von zusätzlicher Restmüllgebühr (für Restmüllsäcke) zur Grundgebühr, da leerstehend und ohne Müllaufkommen	3. Viertel, Müllgebühren (Buchhaltung)	32,00 (32,00)
49.	Müllgebühren: Restmüllgebühren Sackkauf 40 Liter	Abgaben Restmüll 40 Liter pro Sack (inkl. 10% USt.)	Für Sack-Nachkauf	im Anlassfall (bar), Müllgebühren (Recyclinghof)	4,00 (4,00)
50.	Müllgebühren: Restmüllgebühren Sackkauf 60 Liter	Abgaben Restmüll 60 Liter pro Sack (inkl. 10% USt.)	Für Sack-Nachkauf	im Anlassfall (bar), Müllgebühren (Recyclinghof)	6,00 (6,00)
51.	Müllgebühren: Restmüllgebühren Schutzhüttenpauschal e (1 Saison)	Abgaben Schutzhütten und Almbetriebe mit Gastwirtschaft (bei Öffnung über eine Saison)		3. Viertel, Müllgebühren (Buchhaltung)	100,00 (100,00)
52.	Müllgebühren: Restmüllgebühren Schutzhüttenpauschal	Abgaben Schutzhütten und Almbetriebe mit Gastwirtschaft (bei		3. Viertel, Müllgebühren (Buchhaltung)	200,00 (200,00)

	e (2 Saisonen)	Öffnung über beide Saisonen)			
53.	Freizeitwohnsitz	Abgaben Bis 30 m²	Bei Freizeitwohnsitzen	Selbstberechnung bis 30.04., ansonsten Vorschreibung	170,00 (170,00)
54.	Freizeitwohnsitz	Abgaben mehr als 30 m² bis 60 m²	Bei Freizeitwohnsitzen	Selbstberechnung bis 30.04., ansonsten Vorschreibung	340,00 (340,00)
55.	Freizeitwohnsitz	Abgaben mehr als 60 m² bis 90 m²	Bei Freizeitwohnsitzen	Selbstberechnung bis 30.04., ansonsten Vorschreibung	495,00 (495,00)
56.	Freizeitwohnsitz	Abgaben mehr als 90 m² bis 150 m²	Bei Freizeitwohnsitzen	Selbstberechnung bis 30.04., ansonsten Vorschreibung	710,00 (710,00)
57.	Freizeitwohnsitz	Abgaben mehr als 150 m² bis 200 m²	Bei Freizeitwohnsitzen	Selbstberechnung bis 30.04., ansonsten Vorschreibung	995,00 (995,00)
58.	Freizeitwohnsitz	Abgaben mehr als 200 m² bis 250 m²	Bei Freizeitwohnsitzen	Selbstberechnung bis 30.04., ansonsten Vorschreibung	1280,00 (1280,00)
59.	Freizeitwohnsitz	Abgaben mehr als 250m²	Bei Freizeitwohnsitzen	Selbstberechnung bis 30.04., ansonsten Vorschreibung	1560,00 (1560,00)
60.	Steuer: Grundsteuer A (in %)	Abgaben 500% des Messbetrages		1./2./3./4. Viertel (Grundsteuer < € 75,- nur im 2. Viertel), Steuer (Buchhaltung)	500,00 (500,00)
61.	Steuer: Grundsteuer B (in %)	Abgaben 500% des Messbetrages		1./2./3./4. Viertel (Grundsteuer < € 75,- nur im 2. Viertel), Steuer (Buchhaltung)	500,00 (500,00)
62.	Steuer: Hundesteuer	Abgaben pro Hund		1. Viertel, Steuer (Buchhaltung)	80,00 (80,00)
63.	Steuer: Kanalbenützungsgebühr	Abgaben Pro m³ lt. Wasserzähler (inkl. 10% USt.)	10% vom gesamten Wasserverbrauch laut Wasserzähler werden von der Kanalbenützungsgebühr befreit (für Garten, Blumen, usw.). Beginn ab Wasserzählerablesung! Befreiung von der Kanalbenützungsgebühr bei Schwimmbecken und rechtlich gesicherter Entleerungsmöglichkeit in den Kanal (Gutachten) für 1 Entleerung pro Jahr.	2./4. Viertel (2.: Abrechnung / 4.: a conto), Steuer (Buchhaltung)	2,62 (2,54)
64.	Steuer: Kommunalsteuer in %	Abgaben von Höhe der Lohnsumme		Überweisung, Steuer (Buchhaltung)	3,00 (3,00)
65.	Steuer: Wasserbenützungsgebühr	Abgaben Pro m³ lt. Wasserzähler (inkl. 10% USt.)	Beginn ab Wasserzählerablesung!	2./4. Viertel (Abrechnung bzw. a conto), Steuer (Buchhaltung)	1,06 (1,03)
66.	Steuer: Wasserzählermiete	Abgaben Pro Jahr (inkl. 10% USt.)		4. Viertel, Steuer (Buchhaltung)	8,80 (8,80)
67.	Baumaschinen: Baumaschinenkostensatz Asphalt säge	Entgelte Asphaltsäge mit Bedienung (pro Stunde)	Für alle Maschinen wird mindestens eine Stunde in Rechnung gestellt, sowie eine Stunde für den Zustell- und Abtransport. Die Maschinen werden nur mehr von Montag bis Freitagmittag (Dienstzeit der Gemeindearbeiter) verliehen. Beträge sind ohne Umsatzsteuer anzugeben.	Rechnung (im Anlassfall), Baumaschinen (Buchhaltung)	20,00 (20,00)
68.	Baumaschinen: Baumaschinenkostensatz Bagger+Bedienung	Entgelte Bagger mit Bedienung (pro Stunde)	Für alle Maschinen wird mindestens eine Stunde in Rechnung gestellt, sowie eine Stunde für den Zustell- und Abtransport. Die Maschinen werden nur mehr von Montag bis Freitagmittag (Dienstzeit der Gemeindearbeiter) verliehen. Beträge sind ohne Umsatzsteuer anzugeben.	Rechnung (im Anlassfall), Baumaschinen (Buchhaltung)	42,00 (42,00)
69.	Baumaschinen: Baumaschinenkostensatz Kompressor mit Mann	Entgelte Kompressor mit Bedienung (pro Stunde)	Für alle Maschinen wird mindestens eine Stunde in Rechnung gestellt, sowie eine Stunde für den Zustell- und Abtransport. Die Maschinen werden nur mehr von Montag bis Freitagmittag (Dienstzeit der Gemeindearbeiter) verliehen. Beträge sind ohne Umsatzsteuer anzugeben.	Rechnung (im Anlassfall), Baumaschinen (Buchhaltung)	35,00 (35,00)
70.	Baumaschinen: Baumaschinenkostensatz Kompressor ohne Mann	Entgelte Kompressor ohne Bedienung (pro Stunde)	Für alle Maschinen wird mindestens eine Stunde in Rechnung gestellt, sowie eine Stunde für den Zustell- und Abtransport. Die Maschinen werden nur mehr von Montag bis Freitagmittag (Dienstzeit der Gemeindearbeiter) verliehen. Beträge sind ohne Umsatzsteuer anzugeben.	Rechnung (im Anlassfall), Baumaschinen (Buchhaltung)	20,00 (20,00)

71.	Baumaschinen: Baumaschinenkostene rsatz Rüttelplatte ohne Mann	Entgelte Rüttelplatte ohne Bedienung (pro Stunde)	Für alle Maschinen wird mindestens eine Stunde in Rechnung gestellt, sowie eine Stunde für den Zustell- und Abtransport. Die Maschinen werden nur mehr von Montag bis Freitagmittag (Dienstzeit der Gemeindearbeiter) verliehen. Beträge sind ohne Umsatzsteuer anzugeben.	Rechnung (im Anlassfall), Baumaschinen (Buchhaltung)	5,00 (5,00)
72.	Baumaschinen: Baumaschinenkostene rsatz Stampfer ohne Mann	Entgelte Stampfer ohne Bedienung (pro Stunde)	Für alle Maschinen wird mindestens eine Stunde in Rechnung gestellt, sowie eine Stunde für den Zustell- und Abtransport. Die Maschinen werden nur mehr von Montag bis Freitagmittag (Dienstzeit der Gemeindearbeiter) verliehen. Beträge sind ohne Umsatzsteuer anzugeben.	Rechnung (im Anlassfall), Baumaschinen (Buchhaltung)	5,00 (5,00)
73.	Baumaschinen: Baumaschinenkostene rsatz Walze mit Mann	Entgelte Walze mit Bedienung (pro Stunde)	Für alle Maschinen wird mindestens eine Stunde in Rechnung gestellt, sowie eine Stunde für den Zustell- und Abtransport. Die Maschinen werden nur mehr von Montag bis Freitagmittag (Dienstzeit der Gemeindearbeiter) verliehen. Beträge sind ohne Umsatzsteuer anzugeben.	Rechnung (im Anlassfall), Baumaschinen (Buchhaltung)	25,00 (25,00)
74.	Diverses: Bruchasphalt	Entgelte Bruchasphalt je m³		Rechnung (im Anlassfall), Diverses (Buchhaltung)	10,00 (10,00)
75.	Diverses: Grinziger-Inserate	Entgelte für Werbeinserate in Gemeindezeitung je cm² bei 4x-jährlicher Einschaltung	ganze Seite ca. € 330,- und kleinere Einschaltungen analog dazu berechnet	Rechnung (im Anlassfall), Diverses (Amtsleiter)	0,80 (0,80)
76.	Diverses: Grinziger-Inserate	Entgelte für Werbeinserate in Gemeindezeitung je cm² bei einmaliger jährlicher Einschaltung	ganze Seite ca. € 420,- und kleinere Einschaltungen analog dazu berechnet	Rechnung (im Anlassfall), Diverses (Amtsleiter)	1,00 (1,00)
77.	Gemeindesaal: Almdudler klein in Flaschen (24/Kiste)	Entgelte Almdudler je 0,3 Liter- Flasche		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	0,90 (0,85)
78.	Gemeindesaal: Almdudler klein in Flaschen (24/Kiste) Saalmiete	Entgelte Almdudler je 0,3 Liter- Flasche	bei Getränkeverbrauch	Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	0,22 (0,22)
79.	Gemeindesaal: Bier in Flaschen (20/Kiste)	Entgelte Bier je Flasche		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	1,10 (1,10)
80.	Gemeindesaal: Bier in Flaschen (20/Kiste) Saalmiete	Entgelte Bier je Flasche	bei Getränkeverbrauch	Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	0,22 (0,22)
81.	Gemeindesaal: Bier vom Fass in Liter (25/Fass)	Entgelte Bier je Liter aus Fass		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	2,60 (2,60)
82.	Gemeindesaal: Bier vom Fass in Liter (25/Fass) Saalmiete	Entgelte Bier je Liter aus Fass	bei Getränkeverbrauch	Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	0,44 (0,44)
83.	Gemeindesaal: Cola groß in Flaschen (14/Kiste)	Entgelte Cola je 1 Liter-Flasche		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	1,75 (1,70)
84.	Gemeindesaal: Cola groß in Flaschen (14/Kiste) Saalmiete	Entgelte Cola je 1 Liter-Flasche	bei Getränkeverbrauch	Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	1,09 (1,09)
85.	Gemeindesaal: Cola klein in Flaschen (24/Kiste)	Entgelte Cola je 0,3 Liter-Flasche		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	0,85 (0,70)
86.	Gemeindesaal: Cola klein in Flaschen (24/Kiste) Saalmiete	Entgelte Cola je 0,3 Liter-Flasche	bei Getränkeverbrauch	Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	0,22 (0,22)
87.	Gemeindesaal: Gemeindesaal Saalmiete für Feierlichkeit	Entgelte Ohne Getränkeverbrauch (reine Saalbenützung), nur bei Feierlichkeiten	ohne Getränkeverbrauch	Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	500,00 (500,00)
88.	Gemeindesaal: Mineral klein in Flaschen (24/Kiste) Preisbeer	Entgelte Mineral Preisbeer je 0,3 Liter-Flasche		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	0,75 (0,65)

89.	Gemeindesaal: Mineral klein in Flaschen (24/Kiste) Preiselbeer Saalmiete	Entgelte Mineral je Flasche	bei Getränkeverbrauch	Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	0,15 (0,15)
90.	Gemeindesaal: Mineral klein in Flaschen (24/Kiste) Standard	Entgelte Mineral Standard je 0,3 Liter-Flasche		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	0,55 (0,50)
91.	Gemeindesaal: Mineral klein in Flaschen (24/Kiste) Standard Saalmiete	Entgelte Mineral je Flasche		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	0,15 (0,15)
92.	Gemeindesaal: Monsenhor in Flaschen (6/Karton)	Entgelte Wein (Monsenhor) je Flasche		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	6,50 (6,50)
93.	Gemeindesaal: Monsenhor in Flaschen (6/Karton) Saalmiete	Entgelte Wein (Monsenhor) je Flasche	bei Getränkeverbrauch	Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	1,09 (1,09)
94.	Gemeindesaal: Pauschale Barnutzung	Entgelte Pauschale für Bar- Benützung		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	150,00 (150,00)
95.	Gemeindesaal: Putz Gemeindesaal in Stunden	Entgelte Je Stunde Putzaufwand		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	15,00 (15,00)
96.	Gemeindesaal: Radler in Flaschen (20/Kiste)	Entgelte Radler je Flasche		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	1,25 (1,20)
97.	Gemeindesaal: Radler in Flaschen (20/Kiste) Saalmiete	Entgelte Radler je Flasche	bei Getränkeverbrauch	Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	0,22 (0,22)
98.	Gemeindesaal: Radler vom Fass in Liter (20/Fass)	Entgelte Radler je Liter aus Fass		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	2,60 (2,60)
99.	Gemeindesaal: Radler vom Fass in Liter (20/Fass) Saalmiete	Entgelte Radler je Liter aus Fass	bei Getränkeverbrauch	Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	0,44 (0,44)
100.	Gemeindesaal: Rotwein in Flaschen (12/Kiste)	Entgelte Rotwein je Flasche		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	6,00 (6,00)
101.	Gemeindesaal: Rotwein in Flaschen (12/Kiste) Saalmiete	Entgelte Rotwein je Flasche		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	1,09 (1,09)
102.	Gemeindesaal: Sprite groß in Flaschen (14/Kiste)	Entgelte Sprite je 1 Liter-Flasche		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	1,80 (1,70)
103.	Gemeindesaal: Sprite groß in Flaschen (14/Kiste) Saalmiete	Entgelte Sprite je 1 Liter-Flasche	bei Getränkeverbrauch	Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	1,09 (1,09)
104.	Gemeindesaal: Weißwein in Flaschen (12/Kiste)	Entgelte Weißwein je Flasche		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	5,00 (5,00)
105.	Gemeindesaal: Weißwein in Flaschen (12/Kiste) Saalmiete	Entgelte Weißwein je Flasche	bei Getränkeverbrauch	Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	1,09 (1,09)
106.	Gemeindesaal: Lipton Pfirsich Eistee in Flaschen (24/Kiste)	Entgelte Eistee je Flasche		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	0,75
107.	Gemeindesaal: Lipton Pfirsich Eistee in Flaschen (24/Kiste) Sallmiete	Entgelte Eistee je Flasche	bei Getränkeverbrauch	Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	0,22
108.	Kinderbetreuung: Elternbeitrag Sommerbetreuung A	Entgelte pro Kind und Woche (inkl. Ust.) für die Betreuung von 7-13 Uhr	neuer Beitrag für die Sommerbetreuung am Vormittag (1. Kind)	Überweisung, Kinderbetreuung (Buchhaltung)	30,00 (30,00)

	(1. Kind) Grinzner Kinder				
109.	Kinderbetreuung: Elternbeitrag Sommerbetreuung A (2. Kind) Grinzner Kinder	Entgelte pro Kind und Woche (inkl. USt.) für die Betreuung von 7-13 Uhr	neuer Beitrag für die Sommerbetreuung am Vormittag (2. Kind)	Überweisung, Kinderbetreuung (Buchhaltung)	20,00 (20,00)
110.	Kinderbetreuung: Elternbeitrag Sommerbetreuung B	Entgelte pro Kind und Tag inkl. Mittagessen für die Betreuung von 13-14 Uhr	neuer Beitrag für die Sommerbetreuung zu Mittag	im Anlassfall (bar), Kinderbetreuung (Kindergarten)	5,00 (5,00)
111.	Kinderbetreuung: Hort Vormittagsbetreuung A für Schulkinder	Entgelte je Kind und genutzten Vormittag	Beitrag für die Vormittagsbetreuung für Schulkinder an schulautonomen bzw. schulfreien Tagen	Überweisung, Kinderbetreuung (Buchhaltung)	6,00 (6,00)
112.	Kinderbetreuung: Kinderbetreuung Mittag B für Kindergarten- und Volksschulkinder (1. Kind)	Entgelte je 1. Kind und Monat je Besuchstag in der Woche (inkl. USt.) für die Betreuung von 11.45-14 Uhr	neuer Beitrag nach Einführung ganzjährige Kinderbetreuung (Reduktion der ursprünglichen € 12,00)	Überweisung, Kinderbetreuung (Buchhaltung)	6,00 (6,00)
113.	Kinderbetreuung: Kinderbetreuung Mittag B für Kindergarten- und Volksschulkinder (2. Kind)	Entgelte je 2. Kind und Monat je Besuchstag in der Woche (inkl. USt.) für die Betreuung von 11.45-14 Uhr	60% des Beitrages für das 1. Kind	Überweisung, Kinderbetreuung (Buchhaltung)	3,60 (3,60)
114.	Kinderbetreuung: Kinderbetreuung Mittag B für Kindergarten- und Volksschulkinder (3. Kind)	Entgelte je 3. Kind und Monat je Besuchstag in der Woche (inkl. USt.) für die Betreuung von 11.45-14 Uhr	20% des Beitrages für das 1. Kind	Überweisung, Kinderbetreuung (Buchhaltung)	1,20 (1,20)
115.	Kinderbetreuung: Kinderbetreuung Mittagessen Kindergartenkinder	Entgelte Kosten je Mittagessen für Kindergartenkinder	bei Inanspruchnahme direkt im Kindergarten zu entrichten	im Anlassfall (bar), Kinderbetreuung (Kindergarten)	4,00 (3,50)
116.	Kinderbetreuung: Kinderbetreuung Mittagessen Volksschulkinder	Entgelte Kosten je Mittagessen für Volksschulkinder	bei Inanspruchnahme direkt im Kindergarten zu entrichten	im Anlassfall (bar), Kinderbetreuung (Kindergarten)	4,00 (3,80)
117.	Kinderbetreuung: Kinderbetreuung Nachmittag C für Kindergarten- und Volksschulkinder (1. Kind)	Entgelte je 1. Kind und Monat je Besuchstag in der Woche (inkl. USt.) für die Betreuung von 14- 17.30 Uhr	neuer Beitrag nach Einführung ganzjährige Kinderbetreuung	Überweisung, Kinderbetreuung (Buchhaltung)	17,00 (17,00)
118.	Kinderbetreuung: Kinderbetreuung Nachmittag C für Kindergarten- und Volksschulkinder (2. Kind)	Entgelte je 2. Kind und Monat je Besuchstag in der Woche (inkl. USt.) für die Betreuung von 14- 17.30 Uhr	60% des Beitrages für das 1. Kind	Überweisung, Kinderbetreuung (Buchhaltung)	10,20 (10,20)
119.	Kinderbetreuung: Kinderbetreuung Nachmittag C für Kindergarten- und Volksschulkinder (3. Kind)	Entgelte je 3. Kind und Monat je Besuchstag in der Woche (inkl. USt.) für die Betreuung von 14- 17.30 Uhr	20% des Beitrages für das 1. Kind	Überweisung, Kinderbetreuung (Buchhaltung)	3,40 (3,40)
120.	Kinderbetreuung: Kindergartenbeitrag (3 Tage)	Entgelte pro Kind und Monat bei Kind <4 Jahre (Besuch 1- 3 Tage) (inkl. USt.)		Überweisung, Kinderbetreuung (Buchhaltung)	35,00 (35,00)
121.	Kinderbetreuung: Kindergartenbeitrag Fahrtkosten	Entgelte Fahrtkostenbeitrag pro Kind und Monat (inkl. USt.)		Überweisung, Kinderbetreuung (Buchhaltung)	8,00 (8,00)

122.	Kinderbetreuung: Kindergartenbeitrag Vormittagsbetreuung A für 3-jährige Kinder	Entgelte pro Kind und Monat bei Kind 3 Jahre (inkl. USt.) für die Betreuung von 7- 13 Uhr	neuer Beitrag nach Einführung ganzjährige Kinderbetreuung	Überweisung, Kinderbetreuung (Buchhaltung)	55,00 (55,00)
123.	Kinderbetreuung: Kindergartenbeitrag Vormittagsbetreuung A für 4- und 5-jährige Kinder (gefördert)	Entgelte pro Kind und Monat bei Kindesalter 4 Jahre + 5 Jahre (inkl. USt.) für die Betreuung von 7-13 Uhr (vom Land gefördert mit € 45,00 pro Kind)	neuer Beitrag nach Einführung ganzjährige Kinderbetreuung	Überweisung, Kinderbetreuung (Buchhaltung)	10,00 (10,00)
124.	Schilift: Mooslift Halbtageskarte	Entgelte Halbtageskarte		bar bei Liftwart zu entrichten, Schilift (Gemeindearbeiter)	2,00 (2,00)
125.	Entgelte (Kopien): Din A4 Kopie schwarz/weiss	Entgelte Pro Kopie		Rechnung (im Anlassfall)	0,20 (0,20)
126.	Entgelte (Kopien): Din A4 Kopie Farbe	Entgelte Pro Kopie		Rechnung (im Anlassfall)	0,50 (0,50)
127.	Entgelte (Kopien): Din A3 Kopie schwarz/weiss	Entgelte Pro Kopie		Rechnung (im Anlassfall)	1,00 (1,00)
128.	Entgelte (Kopien): Din A3 Kopie Farbe	Entgelte Pro Kopie		Rechnung (im Anlassfall)	1,00 (1,00)
129.	Bau-/Wohnförderung: Bauholzförderung je Wohnnutzfläche	Förderungen Ab 50m ² Wohnnutzfläche 10fm Bau- bzw. Nutzholz + für jede weitere 10m ² WNF 1fm Bau- bzw. Nutzholz (letzte 10 Jahre HW oder durchgehend 15 Jahre HW mit max. 15 Jahre Unterbrechnung) nach RL Wohnbauförderung (max. 150m ² gefördert)		im Anlassfall, Bau- /Wohnförderung (Amtsleiter)	0,00 (0,00)
130.	Bau-/Wohnförderung: Mietzins- und Annuitätenbeihilfe in % der Landesförderung	Förderungen 20% der vom Land Tirol gewährten Beihilfe nach Voraussetzungen (neuer Beschluss erforderlich)		Gesamtsumme vom Land an uns, Bau-/Wohnförderung (Amtsleiter)	30,00 (30,00)
131.	Bau-/Wohnförderung: Solaranlagen- und Photovoltaikförderun g in % der Landesförderung	Förderungen (je m ² mit Höchstgrenze von € 1.000,00). Eine neue Richtlinie ist in Ausarbeitung		im Anlassfall (Amtsleiter)	25,00 (25,00)
132.	Einwohnerförderung: Familienförderung Bücherei-Gutscheine	Förderungen Bücherei-Gutscheine (Doppelpaket in Form von Büchern lt. GR- Sitzung vom 10.06.2010)		im Anlassfall, Einwohnerförderung (Bürgermeister)	30,00 (30,00)
133.	Einwohnerförderung: Familienförderung Müllsäcke	Förderungen 10 Stück Müllsäcke á 60 Liter		im Anlassfall (Geburt), Einwohnerförderung (Einwohnermeldeamt)	0,00 (0,00)
134.	Einwohnerförderung: Familienförderung Sparbucheinlage	Förderungen Sparbucheinlage für Neugeborene	inkl. Bauspar-Gutschein der Raiffeisenbank Axams-Grinzens, Gutschein für Rolle Müllsäcke	im Anlassfall (Geburt), Einwohnerförderung (Einwohnermeldeamt)	50,00 (50,00)
135.	Einwohnerförderung: Feuerwehrkurs Beitrag Teilnehmer	Förderungen Gemeindebetrag zu absolviertem Feuerwehrkurs (nach Vorlage der Bestätigung über Besuch des Kurses)		im Anlassfall, Einwohnerförderung (Buchhaltung)	50,00 (50,00)
136.	Einwohnerförderung: Firmungs- und Erstkommunionsbeitr ag	Förderungen bei Firmung und Erstkommunion		im Anlassfall, Einwohnerförderung (Bürgermeister)	10,00 (10,00)

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Gebühren gemäß vorangeführter Gebührentabelle zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 5 der TO: Genehmigung des Voranschlages 2022 und des mittelfristigen Finanzplans

Der Entwurf des Voranschlages wird den Fraktionen demnächst übermittelt. Der Bürgermeister erläutert, dass die Erstellung des Voranschlages Jahr für Jahr kritischer würde.

MFP-Summen	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einnahmen OHH	4.656.500,00	3.647.300,00	3.552.100,00	3.623.200,00	3.708.000,00
Ausgaben OHH	4.656.500,00	3.647.300,00	3.552.100,00	3.623.200,00	3.708.000,00
Differenz OHH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Seitens der Fraktion Mei Grinzens wurden folgende Fragen vorab übermittelt. Diese werden vom Bürgermeister beantwortet (Antworten im Protokoll in Kursiv):

- Anfrage zu MVAG 3311 – Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen, siehe auch Haushaltsstelle 2/840000-801000:
Warum ist der Ansatz mit so hoch / realistisch?
VA 2022 € 600.000,- VA 2021 € 40.000,-

Verkauf der leistbaren Gründe Lichtenboden.

- Anfrage zu MVAG 3412 – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen:
Warum ist der Ansatz mit so hoch / realistisch? Welche Grundstücke sollen hier erworben werden?
VA 2022 € 1.232.300,- VA 2021 € 344.000,- RA 2020 € 174.417,81

Umfasst folgendes:

- Grundablöse Grundstücke Kohlstatt-Neder € 25.000
- Straßenbauten allgemein € 50.000
- Sanierung und Verbreiterung Kohlstatt-Neder € 384.300
- Straßenbau Bereich Regger € 135.700
- Straßenbauten Lichtenboden € 200.000
- Breitbandausbau € 225.000
- Kinderspielplatz € 12.500
- Beleuchtung € 2.000
- UV-Anlage HB Dorf € 74.200
- UV-Anlage HB Neder € 23.600
- Wasserversorgung Lichtenboden € 50.000
- Abwasserentsorgung Lichtenboden € 50.000

Kinderspielplatz ist herauszunehmen, da die Rechnung für den neuen Container noch dieses Jahr kommt. Container wird am 22.12. geliefert.

- Anfrage zu MVAG 3412 – Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung:
Warum ist der Ansatz so hoch / realistisch?
VA 2022 € 29.900,- VA 2021 € 12.000,-
Welche Anschaffungen sind hier geplant?

Betriebsausstattung für Kindergarten, Volksschule, Hort, Jugendraum (neue Küche) und Musikschule

- Anfrage zu Haushaltsstelle 1/480000-778000 Wohnbauförderung – KTZ an priv. Haushalte Solaranlagen:
Ansatz mit € 2.000,- ok.
Aber laut GRS 13.12.2021 soll auch Photovoltaik mit € 1.000,- je Anlage gefördert werden, zusätzliche HHSt. erforderlich, Vorschlag € 5.000,- (5 Anlagen)

Voranschlag wurde auf € 7.000,00 erhöht. Haushaltsstelle hat immer schon die Solar- und Photovoltaikförderung enthalten. Getrennte Haushaltsstelle für Solar- und Photovoltaikförderung ist nicht erforderlich.

- Anfrage zu 1/680000-050000 - Breitbandausbau
VA 2022 € 225.000,- , VA 2021 € 250.000,- ;
Wie hoch waren die Ausgaben 2021

€ 17.038,25

- 2/680000+300000 Kapitaltransfer Bund
VA 2022 € 112.300,- VA2021 € 241.200,- ;
Wie hoch ist die zugesicherte Gesamtförderung?

Zugesagt immer Ansuchen nach Aufwand. 65% Bundesförderung. Dazu 10% vom Land.

- 2/680000+301000) Kapitaltransfer Land
VA 2022 € 75.000,- VA 2021 € 60.000,- ;
Wie hoch ist die zugesicherte Gesamtförderung?

Eigene Förderung vom Land. € 125.000 bis 31.12.2022.

Folgende Änderungen haben sich während der Auflagezeitraum ergeben:

1/212/752100 von 46.500,00 auf 44.900,00 Betriebsb.	- 1.600,00 Mittelschule
1/213/752100 von 4.000,00 auf 2.000,00 Betriebsb.	- 2.000,00 Sonderschule
1/214/752100 von 9.000,00 auf 16.300,00	+7.300,00 Poly Betriebsb.

Zahlen vom Schulverband erst nach Auflage erhalten

1/022/752000 von 6.300,00 auf 9.800,00

+3.500,00 Standesamt

Zahlen vom Verband erst nach Auflage erhalten

1/850/400001 von 4.000,00 auf 2.000,00

- 2.000,00 Wasserzähler

1/815/050000 von 12500,00 auf 0,00

-12.500,00 WC-Container

Woche 51/2021 geliefert und 2021 noch Rechnungsstellung

1/480/778000 von 2.000,00 auf 7.000,00

+5.000,00 Photovoltaikförderung

Lt. Anfrage von Mei Grinzens am 15.12.2021

1/480/778001 von 3.500,00 auf 5.800,00

+2.300,00 Bauholzförderung

Ablinger fragt an, ob der neue Container mit einer Holzverkleidung versehen werden kann. Der Bürgermeister erklärt, dass man diese Verkleidung nicht mehr in den Voranschlag bekommen wird. Grundsätzlich spricht jedoch nichts dagegen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, diese Änderung während des Auflagezeitraums zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird mit einer Enthaltung angenommen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Voranschlag für das Finanzjahr 2022 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird mit einer Enthaltung angenommen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den mittelfristigen Finanzplan zu beschließen

Beschluss: Der Antrag wird mit einer Enthaltung angenommen.

Pkt. 6 der TO: Beschluss Verordnung über die Waldumlage

Es hat noch keine Information an die Gemeinde gegeben, ob die Hektorsätze ab 01.01.2022 erhöht werden. Die Hektorsätze bleiben somit gleich.

Pkt. 7 der TO: Beschluss Festlegung Grundgrenzen Tafelweg

Der Bürgermeister erklärt, dass nach jahrelangen Bemühen im Bereich Tafelweg 1 eine Eignung über die Festlegung der Grundgrenzen zwischen Gemeindeweg und August Hofer erzielt werden konnte. Unter Einbeziehung der angrenzenden Nachbarn konnte ein durch das Vermessungsbüro Geogem ausgearbeiteter Vorausplan erstellt werden. Der Bürgermeister erklärt, dass die Grenzen nie festgelegt wurden. Der Plan liegt zu Einsicht vor.

Der Bürgermeister erklärt auf Nachfrage von Ablinger, dass die Gemeinde Grinzens keine Ablöse zahlen muss.

Das Problem laut Anrainer ist, dass man mit einem PKW die Kurve nicht schafft.

Oberdanner schlägt vor, dass der Vermesser eine Schleppkurve ausstecken soll und schauen soll, ob man die Kurve schaffen kann.

Der Bürgermeister erklärt, dass er zur Vermessung die Mitglieder des Bauausschusses sowie den Vizebürgermeister eingeladen hat und nur Manuel Oberdanner gekommen ist. Weiters liegt eine schriftliche Zustimmung der Anrainer vor.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird mit 11 Gegenstimmen abgelehnt.

Oberdanner erklärt, dass die Gemeinde laut Plan 15 m² bekommt und August Hofer 61 m² bekommt.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag diesen Tagesordnungspunkt zu verschieben

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 8 der TO: Beschluss Subventionsansuchen

Eltern-Kind-Zentrum Westliches Mittelgebirge:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten uns noch einmal sehr herzlich für Ihre finanzielle Unterstützung für das Jahr 2021 bedanken.

Im September sind wir in unsere neuen Räumlichkeiten beim Pavillon in Axams eingezogen.

Wir betreuen Kinder aus Götzens, Birgitz, Axams und Grinzens, und suchen bei diesen Gemeinden -wie bereits in den vergangenen Jahren- anteilmäßig um eine Subvention zur Deckung der laufenden Kosten an, da wir nicht in der Lage sind, diese Kosten nur aus Kurs- und Mitgliedsbeiträgen zu decken.

Deshalb erlauben wir uns, um eine finanzielle Unterstützung von 500 € für das Jahr 2022 zu bitten. In der Hoffnung auf eine positive Erledigung, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Danielle Zacharias

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Eltern-Kind-Zentrum 2022 mit € 500,00 zu unterstützen. .

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

RAINBOWS gem. GmbH – Landesleiterin Landesstelle RAINBOWS-Tirol

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bucher!

Unsere gemeinnützige Institution „RAINBOWS –Für Kinder in stürmischen Zeiten“ begleitet seit 28 Jahren Tirol weit Kinder und Jugendliche in Trennungs- und Scheidungssituationen der Eltern und bei Tod von nahestehenden Bezugspersonen. Seit Jänner 2021 unterstützen wir im

Zuge unseres neuen Projekts „Schattenstürmer“ auch Kinder und Jugendliche mit einem psychisch erkrankten Elternteil.

RAINBOWS Tirol konnte im Jahr 2020 insgesamt 188 Kindern und Jugendlichen, die von Trennung oder Scheidung der Eltern betroffen waren und 104 Kinder und Jugendliche bei Tod eines geliebten Menschen begleiten, ebenso wurden 924 Elternberatungen geführt.

Auch heuer werden wir wieder ähnlich viele Kinder und Jugendlichen begleiten und Elternteile beraten.

Trotz unserer geringen Organisationskosten, sind wir mit der Durchführung der Gruppen leider nicht kostendeckend. Für die qualitätsvolle und professionelle Weiterführung unseres Angebots gerade in den aktuell für Kinder und Jugendlichen und deren Familiensysteme sehr belastenden „Corona-Zeiten“ möchten wir Sie um eine Unterstützung auch von Seiten Ihrer Gemeinde ersuchen.

Höhe des Ansuchens: € 250.-/pro Jahr

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihr Interesse an unserer Arbeit und hoffen auf eine positive Rückmeldung! Gerne stehen wir auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen

*MMag. Barbara Baumgartner
RAINBOWS Tirol, Landesleitung*

Der Gemeinderat ist der Meinung Rainbows Tirol keine Subvention zu gewähren.

Pkt. 9 der TO: Personalangelegenheiten

Eigene Niederschrift

Pkt. 10 der TO: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Holz knecht M. ersucht den AL im Internet die geänderten Zeiten für die Abholung des Biomülls zu ergänzen.

Oberdanner stellt den Antrag, dass der Vermesser im Plan die Schleppkurve eines mittelgroßen PKWs einzeichnen soll. Mit dem Plan soll es eine erneute Besprechung vor Ort geben.

Kapferer regt an, dass August Hofer die Vermessungspunkte für die örtliche Besichtigung freiräumen soll.

Ablinger erklärt, dass die Liste Mei Grinzens keine Information über den Termin für die Informationsveranstaltung bekommen hat. Der Bürgermeister erklärt, aufgrund der Coronasituation versucht diese Informationsveranstaltung so klein wie möglich zu halten. Annewanter erklärt, dass sämtliche Bewerber zu dieser Informationsveranstaltung eingeladen wurden.

Holz knecht J. erklärt, dass alle die an einem leistbaren Baugrundstück interessiert sind, von der Informationsveranstaltung Bescheid gewusst haben. Weiters sind auf dem Grundstück Nutzungsrechte von Landwirten vorhanden.

Der Bürgermeister entschuldigt sich dafür, dass er die Fraktion Mei Grinzens zu dieser Informationsveranstaltung nicht eingeladen hat.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:25 Uhr.

Unterfertigung der Niederschrift durch die anwesenden Gemeinderäte:

Bürgermeister Anton Bucher	
Bgm.-Stellvertreter Thomas Oberdanner	
GV Monika Holz knecht	
GR Jakob Annewanter	
GR Martin Kastl	
GR Philipp Rainer	
GR Johann Holz knecht	
GV Ing. Roland Ablinger	
GV Thomas Kapferer	
GR Gabriele Holz knecht	
GR Kurt Naschenweng	
GR Patricia Ceol	
Ersatz-GR Hansjörg Urthaler	

Grinzens, am 20.12.2021

F.d.R.d.A.:


(Mag. Georg Jakob, Schriftführer)

